



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2026
Laufende Nr.:	375-2

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Architektur
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 21.09.2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 02. Juni 2025 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 2 wird Satz 1 und nach dem Wort „Aufgabe“ werden die Worte „der Studienfachberatung“ eingefügt. Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
2. In § 10 wird in Absatz 1 das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ und in Satz 2 werden die Worte „kann“ und „sein“ durch das Wort „ist“ ersetzt. Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

3. In § 11 Absatz 2 werden die Sätze 1 und 2 ersetzt durch „Für eine differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen, auf denen Endnoten beruhen, und der Bachelorarbeit können die Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.“ Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

§ 2

¹Die Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, sowie für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2026/2027 oder später aufnehmen. ³Für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gelten für Prüfungsleistungen der Studienplansemester 1 und 2 die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung maßgeblichen Bewertungsregelungen fort; dies gilt auch für Wiederholungs- und Nachholungsprüfungen. ⁴Die durch diese Änderungssatzung eingeführten Bewertungsregelungen finden für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, erstmals auf Prüfungsleistungen des 3. und der folgenden Studienplansemester Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 28.07.2026 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut vom 21.09.2026.

Landshut, 21.09.2026

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurden am 21.09.2026 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.09.2026 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.09.2026.